

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Jahrgänge 1 - 4

24963 Tarp, Klaus-Groth-Str. 29

☎ (0 46 38) 89 46-0

☎ (0 46 38) 89 46-23

✉ sekretariat@abs-tarp.de

26. März 2021

Freiwilliges Angebot zur Selbsttestung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Jahrgänge 1 – 4,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, wird allen Schülerinnen und Schülern als weiterer Baustein zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes ab dem 22. März ein einmal wöchentliches Selbsttestangebot in der Schule zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat dazu den SarsCoV2 Rapid Antigen Test der Firma Roche beschafft, den wir im Laufe des Montags erhalten werden.

Dabei handelt es sich um einen Test der Eigenanwendung durch die Schülerinnen und Schüler, d.h. die Schülerinnen und Schüler müssen den Test alleine, also ohne fremde Hilfe durchführen. Das in dem Testraum befindliche Personal darf den Test nicht bei Ihren Kindern durchführen, sondern ist nur zur Aufsicht und Kontrolle der Abstands- und Hygieneregeln eingeteilt. Außerdem informieren die Aufsichtspersonen bei einem eventuellen positiven Selbsttest die Eltern des positiv getesteten Kindes.

Ein Anwendungsvideo des Selbsttests finden Sie auf den Seiten des Herstellers:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sarscov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>

Schauen Sie sich bitte dieses Video gemeinsam mit Ihrem Kind an und sprechen Sie mit ihr / ihm über die Handhabung des Selbsttests.

Diesem Schreiben beigelegt ist eine Kopie der Selbsttestanleitung für Schülerinnen und Schüler. Diese Selbsttestanleitung wird auch in dem Testraum für jedes Kind zur Verfügung stehen. Lesen Sie bitte auch diese Selbsttestanleitung gemeinsam mit Ihrem Kind und sprechen Sie darüber, ob sie / er versteht, was zu tun ist.

Einverständnis- und Einwilligungserklärung zum freiwilligem Testen

Grundsätzlich gilt, dass die Teilnahme an den Selbsttests auf freiwilliger Basis erfolgt. Eine Nicht-Teilnahme von Schülerinnen und Schülern hat keine Konsequenzen.

Auch aus diesem Grund finden die Selbsttestungen nicht während der Unterrichtszeit statt, sondern im Anschluss daran. Weder bei Ihnen als Eltern / Erziehungsberechtigten noch bei Ihren Kindern soll das Gefühl des Gruppenzwangs entstehen, an diesem Test teilnehmen zu müssen.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen beide Elternteile (Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht) eine Einverständniserklärung zur Durchführung des Selbsttests sowie eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten unterzeichnen. (Formulare liegen diesem Schreiben bei)
Ohne das Vorliegen der vollständig ausgefüllten Formulare im Original spätestens am Tage der Selbsttestung und ohne die Unterschrift von beiden Elternteilen (Ausnahme s.o.) ist eine Teilnahme an der Selbsttestung nicht möglich.

Ort und Zeit der Selbsttestung:

Grundsätzlich entscheiden die Schulen nach ihren Gegebenheiten über Zeitpunkt und Organisation der Selbsttestungen.

Sowohl in der 12. als auch in der 13. Kalenderwoche soll jede Schülerin / jeder Schüler jeweils ein Angebot zur Selbsttestung in der Schule erhalten.

Ein Mitgeben des Selbsttests mit nach Hause ist nach den Vorgaben des Landes nicht erlaubt.

Für die Jahrgänge 1 – 4 bieten wir folgende Termine an:

	Tag / Datum	Jahrgänge	Uhrzeit	Ort
12. KW	Donnerstag, 25.03.2021	3 + 4	Nach der 5. Stunde ab 12:15 Uhr bis ca. 13:15 Uhr	Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben.
	Freitag, 26.03.2021	1 + 2	Nach der 4. Stunde ab 11:15 Uhr bis ca. 12:15 Uhr	
13. KW	Montag, 29.03.2021	3 + 4	Nach der 5. Stunde ab 12:15 Uhr bis ca. 13:15 Uhr	
	Dienstag, 30.03.2021	1 + 2	Nach der 4. Stunde ab 11:15 Uhr bis ca. 12:15 Uhr	

Bitte beachten Sie, dass ein Tauschen der Termine aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

Ablauf der Testung:

Laut den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein sind folgende Dinge während der Selbsttestung zu beachten bzw. umzusetzen:

- Es können nur Schülerinnen und Schüler an den Selbsttests teilnehmen, für die eine gültige Einverständnis- und Einwilligungserklärung vorliegt.
- Während der Testung gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.
- Die Maske darf nur während der Selbsttestung abgenommen werden.
- Bei der eigentlichen Durchführung der Testungen dürfen die Aufsichtspersonen keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten.
- Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler teilen der Aufsichtsperson ein positives Ergebnis mit.

Umgang mit einem positiven Testergebnis:

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung. Die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler wird zunächst in einen separaten Raum gebracht und betreut, die Eltern werden zeitgleich informiert, da die Schülerin oder der Schüler aus der Schule abgeholt werden muss, eine Heimfahrt mit den Schulbussen ist nicht zulässig.

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierzu muss umgehend durch die Eltern / Erziehungsberechtigten Kontakt mit dem Haus- oder Kinderärztin / -arzt aufgenommen werden.

Eine erneute Teilnahme der Schülerin/ des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test oder einer entsprechend gesonderten Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes wieder möglich.

Bis zum PCR-Test muss sich die betreffende Person in häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

(siehe auch Anlage: „Verhalten nach einem positiven PoC-Antigen-Selbsttest“)

Umgang mit einem positiven Testergebnis von Seiten der Schule:

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet in der Regel nicht, dass eine Kohorte in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch die Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. Die direkten Sitznachbarn bzw. enge Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses aufgefordert, neben der Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen auch darauf zu achten, nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Sollten Sie Fragen zu diesem recht umfangreichen Elternbrief bzw. zu den Selbsttests haben, scheuen Sie sich bitte nicht, sich mit den jeweiligen Klassenlehrkräften Ihres Kindes oder mit mir direkt in Verbindung zu setzen.

Bleiben Sie zuversichtlich und optimistisch!

Im Namen der Schulgemeinschaft

C. Spintge, Komm Schulleiterin

Anlagen:

- Einverständniserklärung zur Selbsttestung und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Corona-Selbsttest – Kurzanleitung
- Flyer: Mehr testen für weniger Corona
- Verhalten nach einem positiven PoC-Antigen-Selbsttest